



GZ: 031-1/3-2020

St.Lambrecht, 2020-07-17

1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 1.00 „Weißenbach“ der Marktgemeinde St. Lambrecht – Auflageentwurf

KUNDMACHUNG

1. Gem. § 24a des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 beabsichtigt die Marktgemeinde St. Lambrecht das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.00 zu ändern und den Entwurf der 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, Stand: 10.07.2020, GZ: 114FG20, in der Zeit von **22. Juli 2020 bis 18. September 2020** im Marktgemeindeamt während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Zusätzlich wird der Auflageentwurf auf der Homepage der Marktgemeinde St. Lambrecht veröffentlicht.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

2. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Stellungnahme/Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, im Marktgemeindeamt einbringen.

Die 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 (Entwicklungsplan) bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:


Funktionsbereich:

Der bestehende Betriebsstandort südöstlich des Lambaches soll planmäßig als Gebiet mit baulicher Entwicklung für „Industrie, Gewerbe“ kleinflächig erweitert werden.

Entwicklungsgrenzen:

Die Abgrenzung in südöstliche Richtung erfolgt mit einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze mit der Lfdn Nr. 1 gem. Planzeichenverordnung 2016 (Baulandbedarf).

Die Abgrenzung zum Lambach erfolgt unter Freihaltung eines 10m-Uferstreifens gem. SAPRO Hochwasser mit einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze mit der Ifden Nr. 1 gem. Planzeichenverordnung 2016 (Freihaltung Uferstreifen-Gewässer).

Der Bürgermeister:

Mag. Fritz Sperl



angeschlagen am: 21.07.20
abgenommen am: